

Nächstbem zeigte der Herr Präsident die

225.

Entschuldigungen

der Herren Abgeordneten Jordan und von Nostitz wegen dringender Geschäfte an und verspricht sodann zur

226.

Verpflichtung

des als Stellvertreter des beurlaubten Abgeordneten Koch einberufenen Herrn Dr. Schubert, welcher unter Verweisung auf den früher nach § 82 der Verfassungsurkunde geleisteten Eid mittelst Handschlags verpflichtet und in die Kammer eingewiesen wurde.

Hierauf ward zur

Tagesordnung

übergegangen und übergab der Herr Präsident den Vorsitz an den Herrn Vicepräsident Dehmichen und betrat die Rednerbühne behufs

227.

fortgesetzter Berichterstattung über den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen.

Die fortgesetzte Berathung wurde mit Vorlesen des Berichts über § 5 eröffnet und beteiligten sich an derselben Herr Abgeordneter Heinze, welcher den unter I. hier beiliegenden, ausreichend unterstützten Antrag einbrachte, ferner Herr Abgeordneter Ploß, Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, die Herren Abgeordneten Fahnauer, Kreisshmar, Thiele und Günther. Letzterer brachte den unter II. dem Protokolle beigefügten, zahlreich unterstützten Antrag ein.

Weiter sprachen die Herren Abgeordneten Stauf, Thiele, Fahnauer, Kreisshmar, Baumann, der Herr Cultusminister, von Eriegern, Günther, Sachse und Seiten der Minorität Herr Abgeordneter Kiedel, sowie für die Majorität der Herr Referent zum Schlusse.

Nach thatsächlichen Bemerkungen des Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Feller, der Herren Abgeordneten Günther und Heinze, welcher in seinem Antrage statt „Gemeinde“ „Kirchengemeinde“ gesetzt zu sehen wünscht, was Seiten des Herrn Vorsitzenden zugesagt wurde.

Nach Feststellung der Fragstellung, bei welcher die Kammer und die Staatsregierung das Verlangen des Herrn Abgeordneten Kiedel, daß sein Minoritätsvotum zunächst zur Abstimmung gelange, genehmigt, wurde zur Beschlußfassung geschritten und dabei

Dritte Abtheilung.